



# Ärztliche Pressestelle der Ärztekammer Niedersachsen

## Ärztekammer Niedersachsen: Was macht die eigentlich?

Die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Dienst der ärztlichen Selbstverwaltung. Ihre Tätigkeiten und Aufgaben basieren auf dem Niedersächsischen Kammergesetz für die Heilberufe (HKG). Dieses gibt auch vor, dass jeder Arzt mit Zuerkennung der Approbation Pflichtmitglied der für ihn zuständigen Kammer wird. Die ÄKN hat aktuell rund 32 000 Mitglieder.

Die Ärztekammer regelt **die Fort- und Weiterbildung** ihrer Mitglieder und berät bereits angehende Ärzte in Ausbildungsfragen. Sie achtet auf die Einhaltung des **Berufsrechts**, sorgt für **Qualitätssicherung** in Medizin und ärztlicher Arbeit, organisiert und regelt die **Ausbildung von Arzthelferinnen und -helfern** und bietet ihren Mitgliedern mit einem eigenen **berufsständischen Versorgungswerk** eine leistungsfähige Alternative zur gesetzlichen Rentenversicherung. Darüber hinaus unterstützt die ÄKN mit ihrer **Notfürsorge** Mitglieder und deren Hinterbliebene in besonderen Notlagen. Eine wichtige Rolle spielt auch das **Schlichtungswesen** der ÄKN. Bei Honorarstreitigkeiten zwischen Patient und Arzt prüfen **spezielle Ausschüsse** kritisch und mit hohem Sachverstand die strittigen Rechnungen. **Die Schlichtungsstelle** – eine gemeinsame Einrichtung von neun norddeutschen Landesärztekammern, die ihren Sitz in Hannover hat – beurteilt zeitnah, kompetent und neutral strittige Arzthaftpflichtangelegenheiten.

Die Standesorganisation ist aber auch bei sonstigen Streitigkeiten und Problemen, die sich aus dem Behandlungsverhältnis Arzt-Patient ergeben, Ansprechpartnerin. Nicht zuletzt die Tätigkeit der Ethikkommissionen zeigt, dass die zentralen Fragen der Medizin- und Berufsethik einen Aufgabenschwerpunkt der ÄKN bilden.

Die dem Berufsstand des Arztes vom Gesetzgeber zugestandene Autonomie beruht auf einem besonderen gesellschaftlichen Auftrag: Die Ärzteschaft erhält Möglichkeiten und Freiräume, ihre beruflichen Angelegenheiten effektiv und autonom selbst zu regeln und zu gestalten, im Gegenzug garantiert sie hohe professionelle Standards und Qualität in der Humanmedizin. Aktuelle gesellschaftliche und gesundheitspolitische Entwicklungen so wie ein sich wandelndes berufsständisches Selbstverständnis verändern auch die Anforderungen an die ÄKN. Ihre Aufgaben und ihre Positionen sind daher nicht statisch, sondern dynamisch. So bleibt sie anpassungsfähig und auch für junge Ärztinnen und Ärzte ein attraktives Organ der Selbstverwaltung.

Für die Umsetzung ihrer Ziele steht der Selbstverwaltung eine professionelle Verwaltung zur Seite. Die etwa 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÄKN bereiten die Gremienarbeit sachverständig vor und nach, ermöglichen eine moderne interne wie externe Kommunikation und überprüfen kontinuierlich die Wirtschaftlichkeit der Kammerarbeit.

Die dezentrale Verwaltungsstruktur mit elf eigenverantwortlich arbeitenden Bezirksstellen in ganz Niedersachsen erlaubt eine mitgliedernahe, den jeweiligen lokalen Besonderheiten und Bedürfnissen angepasste Arbeit und Organisation der Verwaltungsarbeit, ohne die Einheit der Gesamtorganisation in Frage zu stellen.

Weitere Informationen über die Ärztekammer Niedersachsen finden Sie unter **[www.aekn.de](http://www.aekn.de)** auf den Internetseiten der ÄKN und in unserer Broschüre "Da Kammer mal sehen".

Hannover, 02.01.2006 Vo